

bei der Inventierung und Obsignierung der Hinterlassenschaft verstorbenen Geistlicher zu verfahren gewohnt seien.²

[Franz] Hegglin, Landschreiber

- 1) In den gedruckten EA werden nur die III die Vogtei Bellenz etc. regierenden Orte genannt.
- 2) vgl. Iten/TS I, 444

Original
AH 11, 136-137

61

1699 März 29.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ ZWISCHEN
ZUG UND ZUERICH NACH KAPPEL VOM 1. APRIL 1699

Gesandte: Beat Kaspar Zurlauben, Hauptmann, Ritter, Landeshauptmann, Altammann; Christoph Andermatt, Hauptmann, Altammann

1. Die Gesandten sollen sich damit entschuldigen, es sei nicht die Absicht Baars gewesen, diese Konferenz zu veranlassen; es hätte - da sich der Obmann [Zürichs] auch anderer Geschäfte halber ohnehin in Kappel einfinden würde - lediglich die Gelegenheit zu einem Gespräch wahrnehmen wollen. Da nun Zürich die Anwesenheit eines Gesandten von Stadt und Amt begehre, wolle man diesem Wunsche gerne nachkommen.
2. Es werde den Gesandten überlassen, die Angeklagten Baars mit Zürich auszusöhnen. Doch sei festzuhalten, dass diese Zusammenkunft durch keine Versprechungen präjudiziert worden sei, und - wie Ammann [Christoph] Andermatt wisse - hätten die Zürcher dies auch gegenüber "Brendliq" nicht getan.
3. Man sei der Meinung, das allgemeine Forstrecht gestatte, aufgetriebenes Wild auch in fremdes Jagdgebiet weiter zu verfolgen. Sei dieser Grundsatz auf der Gegenseite nicht be-

11/61-62

kannt, würde man gegebenenfalls auch nicht Gegenrecht halten können.

4. Zürich sei ferner zu ersuchen, auf seinem Markt den freien Kauf zu gestatten, wie dies Zug den Urnern und Schwyzern gegenüber auch zugestehe. Dabei sei nicht zu vergessen, dass die Früchte grösstenteils aus Schwaben und teils auch aus den Gemeinen Herrschaften nach Zürich geführt würden. Widrigenfalls solle es Zürich nicht übel auffassen, wenn sich die Zuger - wie dies schon früher vorgekommen sei - anderswo mit Getreide eindeckten. Schliesslich hätte man sie auch schon vom freien Kauf gänzlich ausgeschlossen. Die Glarner aber, die doch ein Mehrfaches dessen, was Zug in Rheinau bezöge, weggeführt hätten, seien damals von dieser unfreundlichen Massnahme ausgenommen worden.
5. Es soll die Abschaffung des Früchtezolls in Maschwanden gefordert werden.

[Franz] Hegglin, Landschreiber

Original
AH 11, 138-139

62

1699 April 6.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER DIE
GRAFSCHAFT SARGANS REGIERENDEN ORTE NACH RAPPERS-
WIL [VOM 9. - 10. APRIL 1699]

EA VI 2, 778

Gesandter: Beat Kaspar Zurlauben, Hauptmann, Ritter, Landes-
hauptmann, Altammann

1. s. EA VI 2, 1893 Art. 182
2. Da dieses Geschäft mehr die glarnerischen Untertanen von Werdenberg als die gemeinsamen Vogteileute zu Wartau angehe,